

# NORBERT HOLST KONSEQUENT. WESER-KURIER. 13.11.2019

## Kommentar über den Fall Brandner

2 Kommentare

[https://www.weser-kurier.de/deutschland-welt/deutschland-welt-politik\\_artikel,-konsequent-\\_arid,1875213.html](https://www.weser-kurier.de/deutschland-welt/deutschland-welt-politik_artikel,-konsequent-_arid,1875213.html)

Stephan Brandner ist als Vorsitzender des Rechtsausschusses abgewählt worden. Das ist keine Boshaftigkeit, sondern die nötige Konsequenz aus seinen Tabubrüchen, meint Norbert Holst.



Stephan Brandner (AfD), Vorsitzender des Rechtsausschusses des deutschen Bundestages – mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgewählt. (Bild: YouTube)

Er wollte als Vorsitzender des wichtigen Rechtsausschusses im Bundestag provozieren und eskalieren. Mit der Abwahl des AfD-Politikers Stephan Brandner haben ihn seine Kollegen nun ausgebremst. Gut so. Wer das Bundesverdienstkreuz für Udo Lindenberg als „Judaslohn“ bezeichnet, nur weil der Musiker die AfD nicht mag, der hat ein ernsthaftes Problem mit Andersdenkenden.

Und dass Brandner ausgerechnet nach dem Attentat auf die Synagoge in Halle zynische Bemerkungen über Juden und Muslime twitterte, geht schon mal gar nicht. Schließlich ist der Vorsitzende des Rechtsausschusses ein wichtiger Ansprechpartner für Parlamentarier aus aller Herren Länder und sollte sein Gremium entsprechend repräsentieren.

Nach der Abwahl Brandners spielt die AfD nun ihre Lieblingsrolle – die des Opfers. Doch für diese Rolle taugt der Fall nicht. Der Politiker aus Thüringen ist nicht an irgendeiner Boshaftigkeit seiner Kollegen gescheitert, sondern an seinen gezielt inszenierten Tabubrüchen. Im Normalfall hätte es diese Abwahl gar nicht geben müssen. Die AfD-Fraktion hätte einen Mann wie Brandner schon vor längerer Zeit zurückpfeifen können.

### Kommentare

cleverever am 14.11.2019, 10:21

Grundsätzlich finde ich das Verhalten von Herrn Brandner suboptimal. Allerdings sind die Entgleisungen des Herrn Lindenberg gegenüber der AfD ungleich problematischer und zeigen ebenfalls ein Problem mit Andersdenkenden auf. „Kotze (wie vor 80 Jahren) schwappt ihnen wieder aus dem Mund“ von einem Bundesverdienstkreuzträger? Ob es im Rahmen der

Meinungsfreiheit erlaubt ist, Herrn Lindenberg zu entgegnen, ist wohl unstrittig. Schlau war es nicht. Allerdings auch nicht „antisemitisch“.

Problematischer ist das erneute Aushöhlen des Parlamentarismus durch die Mehrheitsparteien. Denn ein Ausschussvorsitzender wird nicht gewählt, sondern durch die Partei, hier AfD, bestimmt, die das Recht zum Vorsitz nach der Geschäftsordnung hat. Die einzelnen Ausschüsse haben auch kein Recht, sich eine eigene Geschäftsordnung zu geben. Woher auf einmal der Ausschuss das Recht zur Abwahl haben soll, scheint mir fraglich zu sein. Also werden zukünftig wohl mehr Abwahlen in Ausschüssen stattfinden, wenn es personell den Mehrheiten nicht passt.

Denn besseren Weg hat der WK-Artikel aufgezeigt. Die AfD hätte Herrn Brandner „zurückpfeifen“ müssen.

7

10

Turugeno am 14.11.2019, 11:49

Zum einen hat Herr Lindenberg so ziemlich das geäußert, was der nicht- rechtsradikale Teil der Bevölkerung über die rechtsextremistische AfD und ihre durch und durch als äußerst unappetitlich wahrgenommene Funktionärs- Clique denkt, von daher passt das schon. Es ist ohnehin erbärmlich mit anzusehen, wie diese Organisation zum einen mit Hass, Hetze und Lügen die Axt an die Wurzeln unserer Gesellschaft legt, aber gleichzeitig auch noch Akzeptanz für ihr in weiten Teilen widerwärtiges und menschenfeindliches braunes Weltbild einfordert. Ein gleichfalls absurdes wie aussichtsloses Unterfangen.

Zum anderen liegt es in der Natur der Demokratie , dass Dinge, die in einer Demokratie nicht vorkommen dürfen auch entsprechend abgewählt werden können. Ein antisemitischer und tief rassistischer Rechtsextremist, der mit „Hate Speech“ nur so um sich wirft als Vorsitzender eines Rechtsausschusses - so etwas bizarres kann sich auch nur eine Organisation ausdenken, die mit den Werten unserer Gesellschaft nichts anfangen kann und natürlich hat die demokratische Mehrheitsgesellschaft das Recht, sich gegen solche rein als Provokation inszenierte Attacken zu wehren und wird das auch zukünftig tun.

12

9

Positivdenker am 14.11.2019, 14:07

Nach den Ereignissen in Halle hatte Herr Brandner einen Geistesblitz den er über Twitter in die Welt setzte, aufgrund der darauffolgenden Kritik stand er dann im Bundestag am Mikrophon und bat um Entschuldigung. Soweit so gut. Aber anscheinend hat er nichts daraus gelernt. Wie viele Entschuldigungen soll man sich denn noch anhören bis man zum Entschluss kommt das dieser Mann für diesen Posten nicht passt?

Auf die AfD hoffen? - Ha, die stehen doch zu seinen Worten.

So viel ich weiß hat die AfD das Recht auf den Vorsitz, und das wird auch nicht bestritten, sie

schlägt einen Kandidaten vor und das Gremium wählt dann den Vorsitzenden. Der Grundsatz lautet wenn gewählt werden kann, dann kann auch abgewählt werden.

Daher braucht sich auch kein Vorsitzender Sorgen zu machen, er bekommt Verhaltensregeln genannt und kann sich daran halten - es ist im übrigen ja auch keiner gezwungen eine Wahl und ihre damit verbundenen Konsequenzen anzunehmen.

8

3

cleverever am 14.11.2019, 15:38

@positivdenker - Was Sie schreiben ist eben nicht korrekt.

„Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden nicht von den Mitgliedern gewählt, sondern auf Vorschlag derjenigen Fraktion bestimmt, der nach den Vereinbarungen im Ältestenrat das Recht zusteht, den Kandidaten für den Ausschussvorsitz zu benennen. Die einzelnen Ausschüsse haben auch kein Recht, sich eine eigene Geschäftsordnung zu geben.“

Quelle: Deutscher Bundestag

Der Vorsitzende wird also nicht gewählt, wie kann man daher abwählen ?

Die heutige Rechts- oder Satzungslegung ist leider mehr nach Stimmungslage ausgerichtet. Die Akzeptanz dessen wundert mich ein wenig bei den Verfechtern des Rechtsstaates.

5

1

Turugeno am 14.11.2019, 16:29

Aha. Da ist wohl jemand mehr Rechtsexperte als Jurist Brandner selbst, dem ist gar nicht aufgefallen, dass man ihn gar nicht hätte abwählen können. Ich bin tief beeindruckt von so viel juristischem Fachwissen der Extraklasse hier in den Kommentarspalten.

0

2

cleverever am 14.11.2019, 19:21

Freut mich, daß Sie beeindruckt sind !

Übrigens haben auch Brandner und die AfD dieses kritisiert. Das zu erfahren bedingt allerdings das Verlassen seiner Informationblase.

Martin Korol:

Norbert Holst schreibt über den Fall Stephan Brandner (AfD) u.a., ein Vorsitzender des Rechtsausschusses sei ein „ein wichtiger Ansprechpartner für Parlamentarier aus aller Herren Länder und sollte sein Gremium entsprechend repräsentieren.“ In der Tat: Das wäre auch Brandners Aufgabe in dieser Funktion gewesen. Das steht zwar nirgendwo geschrieben, ist aber

selbstverständlich. Das hat sich bewährt. Dieser Pflicht kam Stephan Brandner nicht nach. Er übertrieb und vergaß Maß und Ziel.

Das nahm die Einheitsfront von CDU/CSU, SPD, FDP, Bündnis90/Grünen und Linken zum Anlass, Brandner gegen die Stimmen der AfD von seinem Posten als Vorsitzender abzulösen. Diesen Schritt nennt Norbert Holst „konsequent“.

Meine Konsequenz wäre allerdings eine andere gewesen, hätte ich da etwas zu sagen und zu wählen gehabt: Ich hätte Brandners „Tabubrüche“, von denen Norbert Holst spricht, ertragen, „toleriert“, wie das lateinisch heißt.

Warum das?

Drei Gründe sprechen dafür.

Erstens: Den Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages abzulösen war ein einmaliger Vorfall. Mag es auch noch so gute Gründe dafür gegeben haben, dieser Schritt rückt den Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages in ein schiefes Licht. Nur wenige Menschen interessieren sich für die Hintergründe der Auseinandersetzung, weder für die Motive der einen noch für die der anderen Seite. Das Ansehen des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages leidet darunter. Da hätte man sich etwas anderes einfallen lassen müssen, etwas weniger Auffallendes.

Zweitens: Wer sich mit dem Fall Brandner bzw. mit dem Fall „Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages“ näher befasst, dem fällt eines als erstes auf: Nicht nur beim Thema „Tabubrüche“, sondern bei fast allen politischen Themen, die im Bundestag oder überhaupt in Deutschland besprochen werden, kommt es immer weniger darauf an, was da sachlich-fachlich vorliegt, um welche Inhalte es geht, sondern mehr und mehr darum, wer dazu Stellung nimmt – einer aus der eigenen Gruppe oder einer aus der Gruppe der Gegner. Einer aus der eigenen Gruppe wird unterstützt, „solidarisch“ heißt das heute, „treu“, sagte man früher. Sagte oder tat einer aus der Gruppe der Gegner etwas, ziemlich egal, was, dann muss er bekämpft werden. „Die Hölle, das sind immer die anderen“, heißt es zu diesem Phänomen im Drama „Geschlossene Gesellschaft“ von Jean-Paul Sartre aus dem Jahr 1944.

So auch hier. Die Gegner Brandners im Rechtsausschuss des Bundestages kommen moralisierend daher und schicken mit satter Mehrheit ihren Vorsitzenden in die Ecke, ohne daran zu denken, damit dem Ansehen des Hohen Hauses vielleicht zu schaden. Schlimmer noch: ohne ein Fehlverhalten wie etwa die Tabubrüche in den eigenen Reihen auch nur zu erwähnen.

Auch sie übertrieben mit ihrer Entscheidung, ihren Vorsitzenden abzuwählen, auch sie verhielten sich ohne Maß und Ziel. Destruktiv.

Einige Beispiele dazu: Cleverever verweist in seinem Kommentar (siehe oben) zurecht auf die Entgleisungen von Udo Lindenberg gegenüber der AfD. Wer nun wissen will, was Udo Lindenberg über die AfD genauer sagte, muss im Netz schon geduldig nachgraben. Wird man fündig, liest man einen Text, den Lindenberg über Facebook verbreitete. Er lautet folgendermaßen:

björn höcke („mahnmal der schande“), in der mitte der afd (sagt gauland, der mit dem „vogelschiss“) also horror-höcke, spitzenkandidat in thüringen einer demokratisch gewählten partei . das is ja gruselig 🤩 ein echter fascho, auferstanden aus ruinen und den nazis zugewandt. 24 prozent. und

viele sagen immer noch: das wird sich niemals wiederholen - aber seht ihr denn nicht an den häuserwänden die selben alten neuen parolen? und die gleiche kalte kotze (wie vor 80 jahren) schwappt ihnen wieder aus dem mund... nee, wir brauchen keine rückwärtsgewandten rassisten, hetzer und menschenfeindliche brandstifter mehr in unserm schönen land, wir brauchen neue visionen, kreativpower für die zukunft, echte lösungen für die ganzen krassen herausforderungen unserer zeit. keine böcke auf höcke. das rechte gift, das braune gespenst. das grauen geht um im land, nicht nur an halloween. also faschos verpisst euch - keiner vermisst euch, wir wollen euch nur noch von hinten sehen. (aus „Panik Panther“)

(32.516 Zustimmungen, 1.579 Ablehnungen, 15.850 Weiterleitungen).

(Quelle: <https://www.rollingstone.de/udo-lindenberg-afd-1790771/>).

Zudem zitiert dieselbe Seite Udo Lindenberg mit folgenden Sätzen:

„nee, wir brauchen keine rückwärtsgewandten Rassisten, Hetzer und menschenfeindliche Brandstifter mehr in unserm schönen Land, wir brauchen neue Visionen, Kreativpower für die Zukunft“ verkündete der 73-jährige weiter.

Aus meiner Sicht handelt es sich dabei um nichts anderes als um Beleidigungen, um einen Gesang aus Hass, Hetze und Lügen. Soll das von Art 5 GG gedeckt sein, in dem es heißt: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei“?

Darüber nicht zu sprechen, sondern es möglichst zu verschweigen und sich ausschließlich den politischen Gegner vorzuknöpfen, wie das manchmal so heißt, also schulmeisterlich zu behandeln, das ist schon sehr selbstgerecht. Zum friedlichen Miteinander trägt es nicht bei und zur Aufklärung von Sachverhalten auch nicht.

Wie der durchweg so hoch gelobte Sänger Udo Lindenberg, so auch der in den führenden Kreisen hoch gelobte Satiriker Jan Böhmermann (JB). Er ist gebürtiger Bremer und bei Radio Bremen groß geworden. 2016 sorgte JB für einen Tabubruch der Extraklasse, als er den türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan auf niedrigstem Niveau beleidigte. Hier ein Auszug:

Erdoğan wird als „sackdoof, feige und verklemmt“ (V. 1) bezeichnet; er habe ein „schlimm nach Döner“ riechendes „Gelöt“ (V. 3), das sogar einen „Schweinefurz“ (V. 4) in seinem Geruch übertreffe. Erdoğan sei „der Mann, der Mädchen schlägt / und dabei Gummimasken trägt“ (V. 5 f.). Er möge „am liebsten Ziegen ficken“ (V. 7) und „Minderheiten unterdrücken“ (V. 8). Er misshandele „Kurden“, wie „Christen“, (V. 9), während er „Kinder pornos“, (V. 10) schaue. Er habe „statt [zu] schlafen [...] Fellatio mit hundert Schafen“ (V. 12 u. 13). Er sei „voll und ganz“ (V. 13) „ein Präsident mit kleinem Schwanz“, (V. 14); wie man jeden Türken „flöten“ (V. 15) höre, sei er eine „dumme Sau“ und habe „Schrumpelklöten“, (V. 16). Jeder „von Ankara bis Istanbul“ wisse, Erdoğan sei „schwul“ sowie „pervers, verlaust und zoophil“, (V. 19). Das Gedicht stellt „Recep“ (V. 20) in eine Reihe mit den Straftätern Josef Fritzl und Wolfgang Priklopil und behauptet, Erdoğan's Kopf sei so „leer wie seine Eier“ (V. 21), außerdem sei er „der Star auf jeder Gangbangfeier“, (V. 22), und endet mit „bis der Schwanz beim Pinkeln brennt / das ist Recep Erdoğan, der türkische Präsident“ (V. 23, 24).<sup>[10]</sup>

(Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%B6hmermann-Aff%C3%A4re>)

Anfang Oktober 2019 wurde er Mitglied der SPD. Als er begriff, er werde wohl nicht deren Vorsitzender werden, schmähte er sie und meinte, die SPD habe „eine halbe Stadt niederknüppeln [...] lassen, damit ein paar Mächtige in Ruhe in die „Elphi“ gehen können.“ Meinte JB damit etwa die verzweifelten Versuche von 31.000 Polizisten beim G20-Gipfel in Hamburg am 7. und 8. Juli 2017, die linken Ultras daran zu hindern, halb Hamburg in Brand zu setzen, zu plündern, zu terrorisieren und die Ordnungshüter anzugreifen? Offenbar. Wie

reagierte die SPD darauf? Gab es ein Parteiausschlussverfahren? Nein. Wie reagierte Radio Bremen darauf? Geht es bei JB um die Freiheit der Kunst? Stellten die neue Intendantin Yvette Gerner und der Rundfunkrat das klar oder versicherten sie, dass für JB bei Radio Bremen künftig kein Platz mehr sei?

Nein.

Sprach Yvette Gerner dieses Thema in ihrem ausführlichen Interviews mit Verena Patel am 1. August 2019 wenigstens an? Mitnichten.

(<https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/gesellschaft/radio-bremen-interview-intendantin-yvette-gerner-100.html>)

Oder tat sie das im Interview mit dem Weser-Kurier am 14. November 2019?

([https://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-wirtschaft\\_artikel,-eine-moderate-erhoehung-wuerde-dem-sender-guttun-\\_arid,1875152.html](https://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-wirtschaft_artikel,-eine-moderate-erhoehung-wuerde-dem-sender-guttun-_arid,1875152.html))

Nein.

Diese Verstöße von JB gegen alle guten Sitten gehören für Radio Bremen offenbar in eine andere Schublade als die von Stephan Brandner: JB's Thema sei schon immer gewesen, „die Grenzen auszutesten“, sagt der Journalist Helge Haas, Leiter bei Radio Bremen für die jungen Angebote wie Bremen Vier.

(Quelle: <https://weserreport.de/2016/04/bremen-bremen/politik/der-bremer-jan-boehmermann/>)

Auch Stephan Brandner testete Grenzen aus. Für ihn hatte das Konsequenzen, für JB und Radio Bremen nicht. Das ist der Skandal.

Das ist kein Einzelfall. Gehen wir in die originäre Politik. Nehmen wir die Grünen-Politikerin Helga Trüpel, Bremerin und MdEP 2004-2018. Sie sorgte im November 2017 für einen Eklat. Sie bezeichnete den CDU-Politiker Jens Spahn als „der rechte, schwule Jens Spahn“. Ein Tabubruch? In der Tat. Homophob. Doch ihre Partei stellte sich hinter sie, sie entschuldigte sich so pro forma, wie es aktuell Stephan Brandner getan hatte. Damit hatte sich die Sache für sie erledigt.

Oder nehmen wir den Politiker Jürgen Trittin, Bremer und Bundessprecher von Bündnis 90/Die Grünen (1994–1998) und Bundesumweltminister (1998–2005). Im September 2013 wurde bekannt, dass Trittin 1981, so Wikipedia, „die presserechtliche Verantwortung für das Kommunalwahlprogramm der Alternativen-Grünen-Initiativen-Liste (AGIL) in Göttingen innehatte, worin durch die Gruppe „Homosexuelle Aktion Göttingen“ neben einer umfassenden Gleichstellung Homosexueller auch gefordert wurde, die Paragraphen 174 (Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen) und 176 (sexueller Missbrauch von Kindern) des StGB so zu fassen, „daß nur Anwendung oder Androhung von Gewalt oder der Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses unter Strafe stehen“ sollten.

(Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Jürgen\\_Trittin](https://de.wikipedia.org/wiki/Jürgen_Trittin))

Ein Tabubruch? Ja, sogar einer von der schlimmsten Sorte. Für mich ist das Beihilfe zu einer

Todsünde. Was folgte danach? Nichts.

Im November 2015 hatte ein Bündnis zu einer Demonstration in Hannover gegen den dort geplanten AfD-Bundesparteitag aufgerufen. Die Bundestagsvizepräsidentin Claudia Roth von der Partei Bündnis90/ Die Grünen war dabei. Die Autonomen skandierten laut Medienberichten „Deutschland verrecke!“ oder „Nie wieder Deutschland“. Zudem tönte demnach aus einem Lautsprecher „Deutschland, Du mieses Stück Scheiße“. Roth erklärte, sie habe die Parole nicht gehört.



(Quelle:  
<https://www.tagesschau.de/faktenfinder/inland/kampagnen-roth-101.html>).

Das mag ja sein, dass Frau Roth diese Sprüche nicht hörte. Aber distanzierte sie sich davon? Das ist nicht überliefert. So gegen das eigene Land und die eigene Abstammung zu hetzen, ist uns Bremern nicht unbekannt. Werder Bremen ist Bremens letzte Gemeinsamkeit und darum besetzt von der sog. AntiFA. Es wird kolportiert, beim Heimspiel von Werder Bremen gegen den 1. FC Nürnberg am 16. September sei auf Riesenbannern zu lesen gewesen:

Chemnitz / Lichtenhagen /Hoyerswerda / Connewitz / Heidenau / Der Nazimob wütet und der Staat spielt mit / Deutschland, du mieses Stück Scheiße.

Der staatliche Auslandsrundfunk Deutsche Welle (DW) habe das als „wichtige und richtige Aktion“ der Bremen-Fans“ bezeichnet, welche damit ein „starkes Zeichen gegen Rechts“ setzen würden.



(Quelle: <https://www.tagesstimme.com/2018/09/17/staatsfunk-lobt-spruchband-deutschland-du-mieses-stueck-scheisse/>)

Strich drunter.

Schon wegen all dieser Fälle hätte ich mich als Mitglied im Rechtsausschuss des Bundestages in Sachen Brandner zurückgehalten. Das wäre konsequent gewesen.

Ein weiterer Grund spricht dafür: Die Zukunft wird gewiss nicht konfliktärmer. Der Rechtsausschuss des Bundestags wäre mit einem vorsichtigen Umgang mit Stephan Brandner für viele Menschen ein Vorbild im Umgang mit Konflikten gewesen. Wohl gemerkt: Es ging ja nicht um Rechtsverstöße Brandners, sondern um sein undiplomatisches Auftreten als „wichtiger Ansprechpartner“. Hätte der Rechtsausschuss des Bundestags das ertragen, hätte er signalisiert: „Ja, liebe Leute. Schaut her! So gehen wir in Deutschland mit unseren politischen Gegnern um, mit Andersdenkenden – kollegial und tolerant. Ganz im Sinne von Art. 5 GG. Wir finden nicht gut, was unser Vorsitzender Stephan Brandner sagte. Das ist hinlänglich bekannt. Er ist erwachsen und verantwortlich für sein Tun. Jeder möge sich sein eigenes Urteil darüber bilden und daraus seine Konsequenzen ziehen, spätestens bei der nächsten Wahl zum Bundestag.“

War das je eine Option? Wir hörten nichts dergleichen. Schon unsere Grundschüler erlernen Strategien zur Konfliktbewältigung. Nachgefragt: Welche Strategie zur Lösung des Konfliktes mit ihrem Vorsitzenden hatte die Mehrheit der MdB im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages? Auch das wissen wir nicht, nicht einmal, ob CDU/CSU, SPD, FDP, Bündnis90/Grüne und Linke mit Stephan Brandner je ein Gespräch über sein Verhalten führten. Das macht man doch als erstes. Sei's drum – das Feindbild AfD war allemal stärker und musste bedient werden. Eine plakative Konsequenz musste her, eine medienwirksame Aktion, eine Demonstration der Macht, ein Abservieren Brandners durch die Abwahl vom Amt des Vorsitzenden, was übrigens, soweit ich in Erfahrung bringen konnte, in der Satzung des Rechtsausschusses gar nicht vorgesehen ist. Cleverever schreibt in seinem Kommentar (s.o.) dazu: „Woher auf einmal der Ausschuss das Recht zur Abwahl haben soll, scheint mir fraglich zu sein.“ Die Frage bleibt, die Antwort ist einfach: Es gibt keinen Grund dafür, nur Rechtfertigungen und Ausreden. Angesagt ist zur Zeit der Passus „Ein Zeichen setzen! Gegen Hass, Hetze und Lügen“ (so Turgenio in seinem Kommentar, s.o.). Als Kinder riefen wir in einem solchem Fall „Selber, selber!“

Zudem ist es manchmal klüger, nichts zu tun, gerade wenn man der Stärkere ist. „Clementia Caesaris“ – ein Kaiser gibt sich ab und zu gnädig. Ein Zeichen seiner Stärke.

Hier verfuhr ein Einheitsfront von Politikern mit einem Mitglied der AfD ungnädig. Schade. Eine vertane Chance. Diejenigen Politiker (und Macht(in)haber im allgemeinen), die es gewohnt sind, sich ihrer Gegner durch einen Mehrheitsbeschluss elegant zu entledigen, hätten dann etwas einsamer dagestanden.

Der Kommunikationswissenschaftler definierte in den 60er Jahren fünf Axiome zur Kommunikation. Sein zweites Axiom lautet:

*„Jede Kommunikation hat einen Inhalts- und einen Beziehungsaspekt, wobei letzterer den ersten bestimmt.“*

Die Frage ist stets nur, in welchem Maß der Beziehungsaspekt den Inhaltsaspekt dominiert. In der Wissenschaft dürfte das Verhältnis 51:49 sein. Im Kampf gegen die AfD, wie das im Fall Brandner deutlich wird, eher 90:10. Um den Inhalt, die Sache, die Politik, den Bürger und den Staat geht es nur noch am Rande. Das prägt die Auseinandersetzungen im Bundestag, in den Landtagen, in der Bremischen Bürgerschaft. Bis hin zu den bremischen Beiräten. „Tolerant“ verhält sich dort aus den Reihen der Einheitsfront gegen die AfD kaum jemand.

Martin Korol, Bremen

P.S. Alle ziehen an einem Strang. So auch die Bremer Senatorin für Justiz. Sie hätte viel zu tun.



Die Bremer Justiz ist so ziemlich am Ende. Aber zum Fall Brandner möchte und muss auch sie sich äußern. Hier ihr Text:

„Ein klares und nötiges Signal gegen Hass und Hetze“ - Justizsenatorin Claudia Schilling zur Abwahl des Rechtsausschuss-Vorsitzenden im Bundestag

## Die Senatorin für Justiz und Verfassung

### „Ein klares und nötiges Signal gegen Hass und Hetze“ - Justizsenatorin Claudia Schilling zur Abwahl des Rechtsausschuss-Vorsitzenden im Bundestag

13.11.2019

Zur heutigen Abwahl des bisherigen Vorsitzenden des Bundestags-Rechtsausschusses Stephan Brandner (AfD), erklärt die Senatorin für Justiz und Verfassung, Claudia Schilling: „Die heute erfolgte Abwahl des bisherigen Rechtsausschuss-Vorsitzenden ist ein in der Geschichte des Bundestages bislang beispielloser Schritt, dem beispiellose Provokationen vorangegangen sind. Stephan Brandner hat mehr als einmal deutlich gemacht, dass er weder menschlich noch politisch die notwendige Eignung für den Vorsitz hat. Wer über Social-Media-Kanäle nach dem Anschlag von Halle Sätze wie ‚Warum hungern Politiker mit Kerzen in Moscheen und Synagogen rum?‘ weiterverbreitet, wer das an Udo Lindenberg verliehene Bundesverdienstkreuz durch die Blume als „Judaslohn“ für die klare Position des Rocksängers gegen Rechts bezeichnet und damit gleichzeitig antisemitische Assoziationen erweckt, wer dem Bundespräsidenten wie Herr Brandner im Bundestag indirekt unterstellt, er trete ‚den Rechtsstaat mit Füßen‘, der ist für das Amt des Rechtsausschussvorsitzenden nicht geeignet“, betont Schilling und ergänzt: „Herr Brandner und seine Kollegen von der AfD mögen sich nun einmal mehr als Opfer sehen. Fest steht: Seine Abwahl war nötig, um die Würde dieses Amtes wiederherzustellen. Seine Abberufung ist ein klares und nötiges Signal gegen Hetzte und Hass. Die Abwahl zeigt, dass der deutsche Parlamentarismus wehrhaft bleibt, auch wenn ausgewiesene Rechtsextreme überall in Deutschland in den Parlamenten sitzen. Demokrat wird man nicht dadurch, dass man gewählt oder abgewählt wird, sondern dadurch, dass man sich wie einer verhält. Herr Brandner hat diesen Grundpfeiler des Parlamentarismus offensichtlich nicht verstanden.“

Ansprechpartner für die Medien: Matthias Koch, Pressesprecher der Senatorin für Justiz und Verfassung, Richtweg 16-22, 28195 Bremen, Tel. +49421/361-10425 E-Mail: [pressestelle@justiz.bremen.de](mailto:pressestelle@justiz.bremen.de) Internet: [www.justiz.bremen.de](http://www.justiz.bremen.de)

Mein Eindruck: Zusammengeschustert aus den üblichen Quellen.

M.K.